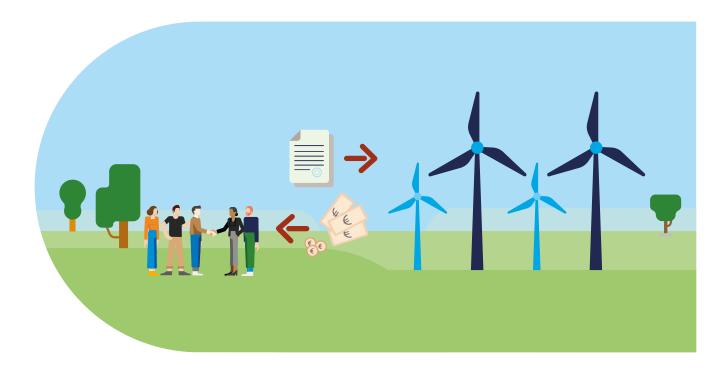


## Finanzielle Beteiligung

### Bürgerbeteiligung über ein Nachrangdarlehen



#### Mitbürger finanzieren ihren Windpark mit



**Grundidee:** Bürger können am wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes teilhaben und unterstützen die EnBW beim weiteren Windkraftausbau

- Investition über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang
- Kleinteilige Beteiligung möglich
- Feste Laufzeit und Verzinsung mit jährlicher Ausschüttung
- Zweckgebundene Verwendung des eingeworbenen Kapitals, sichergestellt durch geregelten Freigabeprozess der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Exklusives Zeichnungsrecht der Bürger der Standortgemeinde und ggf. Nachbargemeinden
- Bequeme und einfache Zeichnung und Verwaltung via Online-Plattform: www.buergerbeteiligung.enbw.com
- Aufwand und Kosten für Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt EnBW

#### Fakten im Überblick

- Investition erfolgt über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang (mit eigenkapitalähnlicher Haftung).
- Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme festgelegt, aktuell beispielsweise 5,25 % p.a.
  z. B. bei 10.000 € Anlagebetrag 525 € jährlich
- Laufzeit: 7 Jahre
- Einlagenhöhe: mind. 500 € bis max. 10.000 €
- Nach Laufzeit vollständiger Anlagebetrag zurück.

Gesetzlicher Warnhinweis gem. §12 Abs. 2 VermAnIG Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



## Bürgerstrombonus

### Vergünstigter Strom für Bürger vor Ort





**Grundidee:** Haushalte in der Region profitieren vom Windpark über einen Bürgerstrombonus auf ihren bestehenden Stromtarif.

- Exklusiver Strombonus für Haushalte vor Ort, Exklusivität über PLZ steuerbar
- Einmalige Registrierung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (IBN). Danach können berechtigte Haushalte jährlich ihre Stromrechnung bequem über das EnBW Beteiligungsportal hochladen. Im Gegenzug bekommen sie eine feste Einmalzahlung überwiesen
- Der Strombonus beträgt projektindividuell zwischen 50 € und 250 € pro Haushalt bei einer Laufzeit von 5–10 Jahren

- Einfach Handhabung ohne Kapitaleinsatz für die Bürger
- Kein Wechsel des Stromanbieters notwendig, Bonus auf bestehenden Vertrag
- Bequeme Abwicklung über Beteiligungsplattform





# Finanzielle Pluspunkte

# Attraktive Zusatzeinnahmen für die Gemeinden

## Möglichkeit zur Beteiligung nach EEG

- §6 EEG 2023 ermöglicht eine finanzielle Zuwendung an umliegende Kommunen im Umkreis von 2,5 km.
- Im EEG ist eindeutig klargestellt, dass diese Zuwendung ohne Gegenleistung erfolgen darf.
- Insgesamt können freiwillig 0,2 Cent pro eingespeister kWh Strom an die umliegenden Kommunen durch den Betreiber bezahlt werden. Der Gesamtbetrag wird nach Flächenanteil auf die Kommunen aufgeteilt.
- Bei sieben geplanten WEA können voraussichtlich insgesamt ca. 205.000 €/Jahr an die Gemeinden im 2,5-km-Umkreis ausbezahlt werden.

Kommune	Vergütung pro Jahr
Bad Waldsee	ca. 140.000 €
Bad Wurzach	ca. 6.000 €
Eberhardzell	ca. 55.000 €

